

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Erste Vorstandssitzung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) in Halle (Saale) am 10. November.

Anwesend sind die Herren Uhlig, Quentin (Halle [Saale]), Bätge (Berlin), Magdeburg (Leipzig), nach der Pause Kochendörffer (Kassel) als Vorstandsmitglieder; Herr König, Geschäftsführer des Zentralverbandes, Herr Dr. Felsing (Berlin), Ehrensyndikus des Verbandes; Herr Syndikus Hansen (Berlin). Von der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ Herr Scholze (Berlin); von der „Uhrmacherwoche“ Herr Bick (Leipzig).

Zur vertraulichen Sitzung erschien Herr Verlagsbuchhändler Dr. Hans Knapp (Halle [Saale]).

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten vormittags; Schluss der Sitzung $\frac{3}{4}$ 9 Uhr abends.

Tagesordnung: 1a. Endgültige Regelung der Arbeitseinteilung zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und Ausschüssen. 1b. Organisation der Unterverbände. 2. Haushaltsplan 1921. 3. Satzungsentwurf. 4. Mitwirkung der Fachverbände bei der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes (Referent Herr Dr. Felsing). 5. Arbeitsgemeinschaft mit den Verbänden des Edelmetallgewerbes. 6. Preisschilderverordnung. 7. Einführung von Ausweiskarten für den Bezug von Bestandteilen (Anträge Mannheim, Braunschweig, Frankeuthal, Berlin). 8. Reparatur- und Glasversicherung. 9. Stellungnahme zu dem letzten Beschluss des Bundesvorstandes betreffs Auflösung des Bundes. 10. Verschiedenes.

Vertrauliche Sitzung: Vorberatung des Kaufvertrages über die „Uhrmacherskunst“.

Der II. Präsident, Herr Kollege Uhlig, eröffnet als Vorsitzender um 11 Uhr 50 Minuten die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Punkt 1a. Der Geschäftsführer, Herr Kollege König, trägt vor, in welcher Weise bis jetzt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen des Verbandes geschehen sei. Zur Beschlussfassung liegen Leitsätze vor, die nach einigen, von Herrn Dr. Felsing beantragten Änderungen in folgender Form angenommen wurden:

1. Die laufenden Geschäftseingänge werden selbständig von der Zentralgeschäftsstelle erledigt.

2. Von wichtigen Ein- und Ausgängen gehen den Vorstandsmitgliedern Durchschläge zu.

3. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, wenn möglich, alle Vierteljahre statt.

4. Die Ausschüsse bearbeiten ihr Gebiet selbständig; sie sind jedoch dem Vorstand verantwortlich. Der Vorstand ist der Reichstagung für die Gesamtgeschäftsführung verantwortlich. Die Ausschüsse haben laufend in wichtigen Angelegenheiten von ihren Arbeiten Kenntnis zu geben.

5. Alle Eingänge bei der Zentralgeschäftsstelle, die in das Arbeitsgebiet eines Ausschusses fallen, werden diesem möglichst vorgearbeitet übergeben. Handelt es sich um zweifelsfreie oder nebensächliche Angelegenheiten, so können sie unmittelbar von den Zentralgeschäftsstelle erledigt werden.

Einsendern von Angelegenheiten an die Zentralgeschäftsstelle, die in das Arbeitsgebiet eines Ausschusses fallen, ist Nachricht zu geben, dass der weitere Schriftwechsel in dieser Angelegenheit unmittelbar mit dem betreffenden Ausschuss zu führen ist.

6. Die Ausschüsse, die in Berlin ihren Sitz haben, arbeiten mit der dortigen Geschäftsstelle in engster Fühlung, die auch die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen hat.

7. Die Geschäftsstelle in Berlin arbeitet in engster Fühlung mit der Zentralgeschäftsstelle Halle (Saale).

8. Dem grossen Ausschuss (erweiterten Vorstände) sind durch Rundschreiben alle wichtigen Fragen zu unterbreiten. In jedem Jahre soll er mindestens einmal zusammentreten. Bei dieser Zusammenkunft erstattet der Vorstand durch die Zentralgeschäftsstelle und die Ausschüsse durch ihre Vorsitzenden Bericht über ihre Tätigkeit.

9. Der Ehrensyndikus, Herr Dr. Felsing, wird zu allen Vorstandssitzungen geladen.

Punkt 1b. Auch hierzu sind von der Zentralgeschäftsstelle Leitsätze vorbereitet, über die sich eine lebhafte Aussprache entwickelt. Nach verschiedenen Abänderungen kommen die Leitsätze in der nachstehenden Fassung zur einstimmigen Annahme:

1. Um eine straffe Organisation des Uhrmachersgewerbes durchzuführen und um jedem Landesteile im erweiterten Vorstände des Einheitsverbandes eine Vertretung zu sichern, sind überall, wo es noch nicht geschehen ist, Unterverbände zu bilden.

2. Bei der Gründung oder dem Ausbau der Unterverbände ist möglichst dahin zu streben, einen politisch, wirtschaftlich und in verkehrstechnischer Hinsicht zusammengehörigen Bezirk zu umfassen. Der Bezirk soll nicht zu klein sein. Mindestens sollen 200 Kollegen in dem Bezirk wohnen. Kleinere Bezirke sollen sich als Bezirksverbände einem Unterverbande angliedern.

3. Soweit es möglich ist, sollen überall Vereine oder Innungen gebildet werden.

4. Kollegen, die sich keinem Verein oder keiner Innung anschliessen, finden als Einzelmitglieder bei ihren Unterverbänden Anschluss.

5. Dem Zentralverbande können sich die Vereinigungen und einzelne Kollegen, wo ein Unterverband besteht, nur durch diesen anschliessen. Sich unmittelbar bei der Geschäftsstelle anmeldende Vereinigungen und Kollegen werden der zuständigen Unterorganisation zugewiesen.

6. Rundschreiben usw. der Zentralgeschäftsstelle gehen allen Vereinigungen (Vereine und Innungen) unmittelbar zu. Antworten auf gestellte Fragen, Anträge usw. sind stets durch die Geschäftsstelle der Unterverbände der Zentralgeschäftsstelle zu überweisen.

7. Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch die Unterverbände, die mit der Zentralkasse abrechnen.

8. Der Vorstand fordert die Kollegen in den Landesteilen Brandenburg, Pommern, Prov. Sachsen, Gross-Thüringen, Main-Rheingau (Mainz, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden) auf, die Gründung von entsprechenden Unterverbänden nunmehr zu vollziehen.

9. Alle Unterverbände werden gebeten, bis Ende dieses Jahres je einen Kollegen als ihren Vertreter im Zentralverbande zu benennen.

10. Alle Kollegen fordern wir auf, mitzuhelfen, dass bis Ende dieses Jahres die Organisation aller Kollegen restlos durchgeführt ist.

Zur Frage, in welcher Weise die Beiträge der Unterverbände zu regeln sind, wird beschlossen, an den in Leipzig beschlossenen Beitrag von 12 Mk. für jedes Mitglied und Jahr festzuhalten. Für die neu zu gründenden Unterverbände sollen vom Zentralverbande die einmaligen Werbekosten bis zur Höhe von 2 Mk. für jedes Mitglied übernommen werden.

Punkt 2. Haushaltsplan. Der von der Geschäftsstelle vorgelegte Entwurf wird in den einzelnen Posten durchberaten. Er schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 105600 Mk. ab. Die Beschlussfassung wird bis zur Ankunft des Herrn Kochendörffer zurückgestellt.

Die Vergütung für Sitzungen und Reisen für den Vorstand und die Ausschüsse werden in der Weise festgesetzt, dass ein Tagegeld von 100 Mk. und die Fahrkosten 3. Klasse, bei Nachtfahrten 2. Klasse vergütet werden.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Vergütungssätze soll vorbehaltlich der Genehmigung durch die Reichstagung erfolgen. In dem Haushaltsplan sind als Einnahmen die Beiträge von 8800 Mitgliedern zu je 12 Mk. = 105600 Mk. eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Kosten der Geschäftsstelle:

a) Sachliche:	
Porto	4000 Mk.
Drucksachen	4000 "
Rechtsschutz und Prozesse	4000 " 12000 Mk.
b) Persönliche:	
Tagegelder und Reisen	10000 Mk.
Geschäftsführer	24000 "
Hilfskräfte	12000 "
Reichstagung	4000 " 50000 "
Geschäftsstelle in Berlin, Syndikus und Wirtschaftspolitischer Ausschuss	
	6000 Mk.
Handelsausschuss	10000 "
Schule in Glashütte	5000 "
Reichsverband des deutschen Handwerks	1200 "
Lehrlingsausschuss und Prämien	3000 "
Werbekosten	6000 " 31200 "
Unvorhergesehenes und Ausgleich verschiedener Konten	12400 "
	105600 Mk.

Es tritt 2 Uhr 10 Minuten eine Mittagspause bis 3 Uhr ein. Um 3 Uhr 10 Minuten eröffnet der 1. Präsident, Herr Kollege Kochendörffer, die Sitzung. Der Haushaltsplan wird einstimmig angenommen.

Punkt 3. Satzungsentwurf. Der von der Geschäftsstelle vorbereitete Entwurf wird in den einzelnen Bestimmungen durchberaten und abgeändert. Dieser Entwurf des Vorstandes soll den Unterverbänden und nach deren Rückäußerung und Stellungnahme allen Vereinigungen unterbreitet werden. Die Geschäftsstelle wird mit der weiteren Erledigung beauftragt.

Da Herr Dr. Felsing auf kurze Zeit die Sitzung verlassen muss, wird zunächst

Punkt 7 behandelt. Der Geschäftsführer trägt vor, dass sich in letzter Zeit eine auffallende Vermehrung des Puschertums bemerkbar mache. Zahlreiche Fabrikarbeiter und Gehilfen benutzen die ihnen durch den Achtstundentag verbleibende Zeit, um für sich zu arbeiten, wodurch den ansässigen Uhrmachern eine sehr schädigende Schleuderkonkurrenz bereitet werde. Der Name der ansässigen Uhrmacher werde benutzt, um persönlich bei den Grosshandlungen Ersatzteile einzukaufen. Es sei deshalb notwendig, hier von Verbands wegen einzugreifen, um wieder geordnete Zustände zu erlangen. Entsprechende Anträge lägen vor, und es seien auch schon praktische Versuche gemacht worden, die aber, um eine volle Wirkung zu erzielen, durch den Zentralverband allgemein durchgeführt werden müssten. Der Vorstand beschliesst nach eingehender Aussprache:

„Die Anträge der Vereinigungen Mannheim, Frankeuthal, Braunschweig und Berlin werden vom Vorstände als ein gangbarer Weg betrachtet, Ordnung in die Abgabe der Ersatzteile für Uhren hineinzubringen.“